

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

45 (5.6.1833)

N u z z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 45.

5. Juni 1833.

I. B e k a n n t m a c h u n g.

Erledigte Studienstiftungs-Plätze.

Bei der hohen Schule dahier sind folgende Studienstiftungs-Plätze zu verleihen:

I. Aus dem Rechte der Verwandtschaft oder des Geburtsortes.

1) In der Stiftung Christoph Casean 1 Stelle.

2) In der Stiftung Hänsli 1 Stelle.

Zuerst sind Blutsfreunde des Stifters berufen, nach diesen Gebürtige aus den in Schwaben liegenden Ortschaften Bomeghausen, Orsenhausen, Walpertshofen, Klein- und Großschaffhausen, Schwendi und Laubheim; endlich in Ermanglung dieser, Gebürtige aus ehemals schwäbisch-bairischen Orten. Schulgrad: Rhetorik.

3) In der Stiftung Kurz 1 Stelle.

Die Verwandten sollen 12, und die in deren Ermanglung aufnahmefähigen Nichtverwandten des Stifters 14 Jahre alt seyn. Schulgrad für jene die Syntrag, für diese die Poetik.

II. Von freier Verleihung abhängig.

4) In der Stiftung Sapienz 1 Stelle.

5) In der Stiftung Hofer 1 Stelle, die an einen Candidaten der Medicin zu verleihen ist.

Die Bittschriften sind an den academischen Senat zu richten und bei dem Prorektorat binnen 4 Wochen einzureichen. Sie müssen von Taufschein und andern Legtimationsurkunden hinsichtlich der Verwandtschaft und des Geburtsortes begleitet seyn. Gymnasialschüler haben denselben ihre sämtlichen mit der Sittennote versehenen Schulzeugnisse; Academiker aber nebst diesen auch die sämtlichen akademischen Studien- und die sämtlichen ephoratamtlichen Sittenzeugnisse anzufügen. Vermögensscheine sind allen Bewerbern um Stipendien liberae collationis, und mit sehr wenigen Ausnahmen, auch den Competenten um Orts- und Familienstiftungen nöthig.

Falls ein Bewerber bereits ein anderes, von wem immer verliehenes Stipendium genießen sollte, hat er dieses bei Strafe der Entziehung des etwa erhaltenen Stipendiums in der Bittschrift zu bemerken. In Gemäßheit Rescripts des Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 15. April 1829 Nro. 4088 werden bei Verleihung derjenigen Stipendien, welche die Summe von 200 fl. nicht adwersen, alle schon wirklich im Genuß von Kleinern

Stipendien befindliche Studirende, vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Beilagen versehenen Bittschriften einreichen, als Mitbewerber geachtet, und nach Maasgabe ihrer Würdigkeit und anderer Verhältnisse bei Conferirung der neu erledigten Stipendien insoweit berücksichtigt werden, als eine neue Verleihung die ihnen zukommende Totalquote nicht über den Betrag von 200 fl. hinauf hebt.

Noch wird bemerkt, daß die Rubrik jeder Bittschrift die deutliche Angabe des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Geburtsortes und des wirklichen Lehrkurses des Bittsteller enthalten müsse.

Der Tag der Verleihung des Sapienz-Stipendiums, bei welcher die Bittsteller bei Strafe des Ausschlusses persönlich zu erscheinen haben, wird seiner Zeit durch Anschlag ad Valvas bekannt gemacht werden.

Freiburg den 31. Mai 1833.

Prorector und Senat.
B e t.

Dr. Vieheler, Syndikus.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Versetzung des Physicus Dr. Bleicher in den Pensionsstand, ist das Physicat Bonndorf in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Stelle, mit welcher der normalmäßige Gehalt von 400 fl. Geld und 120 fl. für Pferdsfourage verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen vorschrittmäßig bei der Großherzogl. Sanitätskommission zu melden.

(1) Durch das am 18. April d. J. erfolgte Ableben des Dekans und Stadtpfarrers Widmann ist die mit dem landesherrlichen Dekanat verbundene Stadtpfarrei Stühlingen mit einem beiläufigen Ertrag von 1200 fl. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Landes- und Patronats-herrschaft nach Vorschrift zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Richlinsbergen dem Pfarrer Ladislaus Bader in Oberbergen huldreichst zu übertragen. Dadurch kömmt letztere Pfarrei, Amts Breisach, in Erledigung. Sie unterliegt den Konkursgesetzen und erträgt in Zehnten, Naturalzinsen und Weinungen beiläufig 700 fl., ist aber mit einer Kriegsschuld von 189 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. belastet, zu deren Tilgung ein Provisorium von 8 Jahren bewilligt wird. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 38 v. J. 1810 insbesondere nach Art. 4 sowohl bei der Re-

gierung des Oberrheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Durch das am 15. Jänner l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Sebastian Beer ist die katholische Pfarrei Randegg, Amts Radolpshzell, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Naturalien und etwas Güterertrag, worauf eine im 4. Jahrsterminen mittelst eines Provisoriums zu tilgende Kriegsschuld von 87 fl. 47 kr. und 2 Heller haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt No. 38 Art. 2 und 3 bei der Regierung des Seckreises zu melden.

(1) Durch die Beförderung des Pfarrers Hartig auf die Pfarrei Heiligkreuzsteinach ist die katholische Pfarrei Neckargerach, Amts Eberbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 800 fl. in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterbenutzung, worauf jedoch dormalen ein in zehn Jahres-Terminen heimzuzahlendes Kriegsschuldencapital von 440 fl. 12 kr. ruhet, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrpfünde haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Landes-herrschaft als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das Ableben des Pfarrers Joh. Peter Weidenbusch, ist die katholische Pfarrei Hollerbach, Amts Buchen, mit einem beiläufigen Jahresertragnisse von 760 fl. an Geld, Zehnten, Holz und Güterbenutzung erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarr-

pfünde haben sich bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrei Neuhausen, Amts Billingen, dem Pfarrer Kurz in Unterkürnach gnädigst zu verleihen geruht. Die Kompetenten um die hierdurch erledigte, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Unterkürnach, Amts Billingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. und der Verbindlichkeit, die allenfalls darauf ruhende Kriegsschuld mittelst eines Provisoriums abzuführen, haben sich nach Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. v. J. 1810 insbesondere nach Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Dilsberg, Amts Neckargemünd dem Pfarrer Philipp Jakob Ulrich zu Sandhofen, Amts Ladenburg, gnädigst zu verleihen geruht.

Hierdurch ist letztere Pfarrei mit einem beiläufigen Jahresertrage von 450 fl. in Geld, Naturalien und etwas Almendgenuß erledigt worden.

Die Bewerber um diese Pfarrpfünde haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2 und 3 durch die Regierung des Unterhainkreises zu melden.

(1) Durch das am 4. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Fidel Wunsch, ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Schöllbrunn, Amts Ettlingen, mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 290 fl. in Geldfixum, Schulgeld, Frucht und Gütergenuß erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelhainkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Der evangelisch-protestantische Schullehrer zu Leimen Johann Nikolaus Bauer wurde in den Ruhestand versetzt, und die Verwaltung der Schullehre zu Leimen dem bisherigen Schullehrer auf dem Grenzhof Bernhard Hornig provisorisch übertragen. Hierdurch ist der Schuldienst auf dem Grenzhof Dekanats Oberheidelberg, mit einer Kompetenz von 140 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber binnen 4 Wochen

vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

(1) Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Wallbach, Pfarrei Schwörsterten Amts Säckingen, ist dem Schullehrer Johann Förderer zu Horben übertragen, und dadurch der katholische Schul- u. Mesnerdienst zu Horben, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 128 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Pfarrschuldienst haben sich bei der Regierung des Oberhainkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Der katholische Filialschuldienst zu Wald im Thal Oberharmersbach, Amts Sengenbach, mit einem jährlichen Einkommen von 105 fl. nebst freier Wohnung und Benutzung eines kleinen Gartens, soll mit einem definitiv anzustellenden Lehrer besetzt werden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelhainkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Aus der Bär-Oldenheimischen Stiftung in Walldorf, ist der stiftungsgemäß bestimmte Aussteuerbetrag von 330 fl. für ein armes Mädchen aus der Verwandtschaft des Stifters zu vergeben.

Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sittliches Betragen und Verwandtschaft mit dem Stifter, an die Bezirks-Synagoge Heidelberg binnen 6 Wochen zu wenden.

III. Dienstauchten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, die durch die Beförderung des Dekans Pfarrer Allmann nach Schriesheim, erledigte Pfarrei Ladenburg dem Pfarrer Egaly zu Ziegelhausen zu übertragen.

(1) Seine Königliche Hoheit haben die erledigte Pfarrei Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, dem bisherigen Pfarrverweser zu Odenheim, Anton Kraft, gnädigst zu übertragen geruht.

(1) Die grundherrlich von Frankensteinsche Präsentation des Priesters Benedikt Seeger auf

die katholische Pfarrei Niederschopfheim, Oberamts Offenburg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die evangelisch-protestantische Pfarrei Huchenfeld dem bisherigen Pfarrverweser Karl Gräbener von Gbbrichen zu übertragen.

(1) Die Fürstlich Fürstenberg'sche Präsentation des Schulkandidaten Stephan Birsner von Barga, Amts Engen, auf den erledigten katholischen Schul- und Mesnerdienst in Mauchen, Amts Stüblingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die Präsentation des Schulkandidaten Wilhelm Friedrich von Hüffenhard auf die evangelische Schulkstelle zu Bollenberg, Dekanats Neckarbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die durch den Tod des Schullehrers Johann Georg Walther erledigte Schule zu Grözingen, ist dem Schullehrer Christoph Friedrich Walther von Elmendingen übertragen worden.

(1) Die durch die Versetzung des Schullehrers Sulzer nach Linz erledigte Schule zu Liedolsheim ist dem bisherigen Mädchenschullehrer zu Bretten Johann Heinrich Mayer übertragen worden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Eant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Der Michael Weisert'schen Kinder von Bahlingen, auf

Dienstag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Andreas Storz von Rimbürg, auf

Donnerstag den 27. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Kiefers Anton Wieder von Ringsheim, auf

Donnerstag den 20. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Mathias Fbigs Hinterlassenschaft von Ettenheim, auf

Donnerstag den 27. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Des ledigen Tagelöhners Nikolaus Peter von Bühl, auf

Freitag den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Der Verlassenschaft des verstorbenen Altheimbürgers Joseph Bill von Niederahausen, auf

Mittwoch den 24. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Gregor Kiefer vom mittlern Heubronn, Vogtei Neuweg, auf

Montag den 24. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des verlebten Pfarrers Kupierer in Hänner, auf

Dienstag den 18. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Der Friedrich Leitner'schen Eheleute zu Todtnau, auf

Freitag den 21. Juni d. J.,
Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des verstorbenen Kirchenpflegers Fridolin Ruh von Kirchhofen, auf

Montag den 1. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des von Haus entwichenen Schweinhändlers Konrad Heckle von Kroßingen, auf

Montag den 8. Juli d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Joh. Leber von Dietlingen, auf

Dienstag den 25. Juni d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Jakob Fehle, Krämers von Segeten, auf

Dienstag den 25. Juni d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Mathias Leininger'schen Eheleute von Feldberg sind Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer an sie eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Dienstag den 11. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, beim Theilungskommissäre im Ochsen zu Feldberg eingeben, widrigenfalls ihm später zu keiner Zahlung verholffen werden könnte.

Müllheim den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u f l e r.

(1) Gegen den Bürger und Bauer Franz Joseph Mayer von Stetten, der nach Nordamerika auswandert, haben wir die Liquidation seiner Schulden auf

Samstag den 22. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen in der Folge nicht mehr zur Bezahlung geholfen werden könnte.

Jestetten den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

(1) Kaspar Rittenreiner, Bürger und Weber zu Erzingen, hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, und es ist daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation derselben, auf

Freitag den 21. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtskanzlei anberaunt, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Bezahlung verholffen werden kann, da nach Verweisung der bekannten Gläubiger die Verabfolgung des Vermögensrestes an Kaspar Rittenreiner geschieht.

Jestetten den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

(1) Wer an den Bürger und Schuster Mathias Zölle von Erzingen, der nach Nordamerika ausgewandert, eine Forderung zu machen hat; soll dieselbe

Freitag den 21. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei anmelden und richtig stellen, oder er hat zu gewärtigen, das ihm später nicht mehr dazu verholffen werden kann, indem nach Verweisung der bekannten Schulden dem Mathias Zölle der Vermögensrest verabfolgt wird.

Jestetten den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c v.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Vermög amtlichen Beschlusses vom 12. Februar d. J. ist gegen die ledige Maria Anna Federer von Kirchhofen, wegen periodischer Geisteskrankheit die Mundtodterklärung im ersten Grade ausgesprochen, und dies Erkenntniß im Anzeigebblatt No. 16. und im Freiburger Zeitungsblatt No. 54 von diesem Jahr, mit dem bekannt gemacht worden, daß derselben Mathias Befert von Ehrenstetten als Pfleger beigegeben seye, ohne dessen Einwilligung dieselbe keines der im Landrechtssatz 513 genannten Geschäfte gültig eingehen, also weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablössliche Kapitalien erheben, noch darüber Empfangsscheine geben, oder Güter verkäufeln, und verpfänden kann.

In Gemäßheit eines hohen Regierungserlasses wird nun das obige Erkenntniß dahin

abgeändert, daß eine Entmündigung nicht statt finde, jedoch nach Ansicht des Landrechtssages 499 verordnet werde:

„daß gedachte Maria Anna Federer ohne Beiwirkung des ihr aufgestellten oben genannten Beistandes Mathias Befert für die Zukunft weder rechten, noch Vergleichliche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden solle.“

Obgleich nun die Vermögens-Verwaltungs-Beschränkung im Artikel 513 und im ersten Ausschreiben genau und selbst wörtlich nicht enger und nicht weiter bestimmt ist, als im Artikel 499, so wird doch in Gemäßheit hoher Weisung Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Staufen den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

Auskunftertheilungs - Gesuch.

(1) Den 23. Mai d. J. Abends wurde hier ein taubstummer Knabe im Alter von 12 bis 16 Jahren aufgegriffen, von dem bisher nichts näheres herauszubringen war, als daß er in der Schweiz gebürtig ist, aber Kanton und Heimatgemeinde konnten nicht erhoben werden.

Wir ersuchen sämtliche Polizeistellen unter Anfügen des Signalements etwaige Notizen über diesen Menschen gefällig und mitzutheilen.

Emmendingen den 25. Mai 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

Signalement

Alter 12 — 16 Jahre, Größe 4', Statur unterseht, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase eingebogen, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Kinn rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine.

Be kleidung.

Ein grün manet eiserne Tschoben mit stehendem Krage, und runden weismetallenen Knöpfen, hellblaue Beinkleider von Zwick, eine dunkelblaue Kappe mit einem großen Schilde, Stiefel.

Erkenntniß.

(1) In der Gant der Jakob Winterhalter'schen Verlassenschaft von Buchheim, werden alle Gläubiger, welche sich bis heute nicht gemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. N. W.

Freiburg den 21. Mai 1833.

Großherzogliches Landamt.

S ö m b l e.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger des Jang Karl Friedrich Schoch von Lörrach, Kürschners, welche bei der am 25. Mai d. J. stattgehabten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Lörrach den 28. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des verstorbenen Rothgerbers Jakob Rumpf von Hornberg, werden sämtliche Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Krämers Christian Flatz von Hornberg, werden sämtliche Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 22. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B ö h m e.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Gemeinsschneiders Joh. Bachmann von Birmingen, werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, und gebdrig vorgeladen worden sind, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Festetten den 20. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beledigte Aktuarsstelle.

(1) Bei dahiesigem Bezirksamt ist bis den 1. August eine Aktuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalte von 300 fl. zu besetzen.

Rechtspraktikanten welche zu dieser Stelle Lust haben belieben sich in Balde in frankirten Briefen unter Anlegung ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse an den unterzeichneten Beamten zu wenden.

Willingen den 1. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
V e j o l d.

VI. F a h n d u n g.

(1) Der unten beschriebene Johann Bernet (genannt Schulerhans) von Brechtthal, hat sich schon mehrerer Diebstähle, namentlich eines Ochsendiebstahls, und dann eines Pferde- diebstahls bei Fridolin Kiensler von Schonach verdächtig gemacht, und ist sodann flüchtig geworden.

Da an dessen baldiger Habhaftwerdung viel gelegen, so werden sämtliche Polizeibehörden zur Fahndung und möglichst baldigen Verhaftung dienstfreundlichst veranlaßt.

Waldkirch den 23. Mai 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. 1. B.

L e u f f e l.

S i g n a l e m e n t.

Alter 35 Jahr, Größe 5' 6", Haare schwarz, Stirne hoch, Augen braun, Nase dick, Gesicht länglicht, Mund mittler, Gesichtsfarbe blaß, Kinn breit, Zähne gut; besondere Kennzeichen: derselbe hat im Gesicht mehrere Narben von Schlägereien herrührend, und trägt die gewöhnliche Baurentracht des Elzacherthals.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd - Verpachtungen.

(1) Die früher zum Revier Sulz gehörigen Domantalsjagden auf den Gemarkungen der Stadt Wahlberg, von Rippenheim und Schmieheim, werden in 2 Abtheilungen, nämlich:

der Jagddistrikt Rippenheim mit
300 Morgen Wald;
1600 " Feld;

der Jagddistrikt Schmieheim mit

2000 Morgen Wald;

500 " Feld;

Montag den 24. Juni d. J.

zu Ettenheim in der Sonne, in öffentlicher Versteigerung in fünfjährigen Zeitpacht begeben.

Die Pachtbedingungen und nähere Beschreibung der Jagden können dahier und bei Förster Bifel zu Kappel eingesehen werden.

Unter Ersterer ist enthalten: Bürgschaftsleistung, Nichtannahme eines Nachgebots, sodann daß die Ratifikation sogleich erfolge, wie der Anschlag erlößt wird, ferner: daß die Angebote von Landleuten und Handwerkern nur dann angenommen werden, wenn sie bei der Verhandlung sich durch ein urkundliches und gesiegeltes Zeugniß ihres Gemeinderaths ausweisen können, daß mit Uebernahme eines Jagdpachts weder ein Nachtheil für ihre Familie noch für das öffentliche Wohl zu befürchten sey.

Emmendingen den 29. Mai 1833.

Großherzogliches Forstamt.

Holz - Versteigerung.

(1) Aus den St. Ulricher Domänenwaldungen werden

Montag den 24. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

12 Klafter buchenes Scheitholz,

142 " tannenes dto. und

2600 Stück Wellen,

versteigert, wozu man sich bei Bannwart Braun in St. Ulrich versammelt.

Freiburg den 31. Mai 1833

Großherzogliches Forstamt.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) In der Santsache des Johannes Hafner von Marzell, werden amtlicher Anordnung vom 26. April d. J., No. 9289 gemäß dessen sämtliche Liegenschaften, bestehend in einer Behausung sammt Zugehörde,

circa 1 Viertel 23 Ruthen Garten,

6 Fauchert 25 Ruthen Ackerfeld,

8 " 3 1/2 Viertel 54 Ruthen Mattfeld,

16 " 2 Viertel 69 Ruthen Wald,

18 " Wald- und Brachfeld,

M i t t w o c h den 3. Juli d. J.

im Sonnenwirthshaus allda öffentlich ver-
steigert.

Die Steigerung nimmt Vormittags ihren
Anfang, und werden die näheren Bedingungen
am Tage der Steigerung eröffnet werden.

Müllheim den 30. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Johann Fridlin
Schmidt von Huttingen, werden.

Montag den 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebene Reali-
täten zu Eigenthum versteigert, und wenn der
Schätzungspreis oder darüber geboten wird,
zugeschlagen, als:

eine Behausung, Scheuer und Stallung,	
53 Ruthen Kraut- u. Grasgarten	560 fl.
14 Ruthen Bünde	30 "
6 Jauchert 59 Ruthen Ackerfeld	653 "
1 Viertel 60 Ruthen Reben	270 "

Anschlag 1513 fl.

was hiermit kund gemacht wird.

Ebrach den 31. Mai 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Euler.

Wein- und Zeffe-Versteigerung.

(1) Am Freitag den 14. Juni d. J., Vor-
mittags 10 Uhr, werden auf dem Verwaltungs-
Bureau;

70 Ohm 1832r Gefällweine, und
2 " 8 Stützen Weinheffe,
öffentlich versteigert.

Heitersheim den 1. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Nitel.

Wein-Verkauf.

(1) Freitag den 14. Juni d. J., Vormit-
tags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle
ungefähr 100 Ohm 1832r Gefällweine gegen
baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen den 29. Mai 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Heu- und Oehmdgras Versteigerung.

(1) Am Montag den 10. Juni d. J., wird
Nachmittag um 2 Uhr, im Kreuzwirthshause
zu Kappel das diesjährige Heu- und Oehmd-
gras von 44 Jauchert zum Freiberlich von

Gaylingischen Maierhese in Kappel gehörigen
Matten Jauchertweis, versteigert.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 1. Juni 1833.

Freiberlich von Gaylingische Verwaltung.

Stemmer.

Abstrich-Versteigerung.

(1) Die Erbauung eines Wirthshauses da-
hier hat unterm 29. Mai 1833 No. 4648.
die Bezirksamtliche Genehmigung erhalten.

Zur Abstrichversteigerung dieses Hauses
ist Tagfahrt auf

Samstag den 29. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Ochsenwirthshause
dahier angeordnet, wozu die Steigerungslu-
stigen Handwerksmeister mit dem eingeladen
werden; daß fremde Steigerer sich mit legalen
Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bauplan, Bedingungen und Vorberechnung
der 467 fl. 5 kr. betragenden Baukosten, wobei
bemerkt wird, daß die Gemeinde das Bauholz
abgibt und die Materialien herbeifroht,
auch das Fundamentgraben und Maaßaufrau-
men ebenfalls in der Frohd geschieht, können
beim Bürgermeisterramt täglich eingesehen
werden.

Schnau den 31. Mai 1833.

Der Gemeinderath;

Bürgermeister Schlageter.

Alford-Begebung.

(1) Die Gemeinde Wolfenweiler, läßt
Montag den 24. Juni die Vißuhr von
400 Fuhren Straßenbaumaterial, in dem dor-
tigen Ochsenwirthshaus an den Benigne-
menden versteigern.

Der Gemeinderath.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Muggen läßt am
Montag den 17. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, öffentlich versteigern;

1000 bis 1200 Sester Gersten,

500 Sester Weizen,

1200 " Dinkel und Roggen,

500 " Dinkel und Weizen, und

14 Ohm 1832r Wein.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Muggen den 31. Mai 1833

Schaub, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.